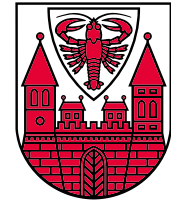


Fraktion der AfD Cottbus
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

über Büro StVV



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Anfrage AN-156/25 der Fraktion AfD für die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2026

Thema: Tätigkeiten im Bereich „Prävention und Geheimschutz“ in den vergangenen zehn Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Simonek,

gestatten Sie mir einige einführende Bemerkungen, die sich tatsächlich aber auch auf die Beantwortung der Fragen auswirken. Bei Ihren Fragen zur Stelle „Prävention und Geheimschutz“ geht es um einen Zeitraum von 2015 bis 2025. Dabei ist nicht unwesentlich, dass in den vergangenen zehn Jahren die Stelle von insgesamt fünf verschiedenen Mitarbeitenden wahrgenommen wurde. Eine vollständig lückenlose Auflistung aller Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungsformate ist daher nicht möglich. Mit jedem Stellenwechsel geht zwangsläufig ein gewisser Wissensverlust einher. Zudem gibt es keine jährlichen Tätigkeitsberichte, in denen entsprechende Aktivitäten dokumentiert sind. Für die Beantwortung der Anfrage kann daher ausschließlich auf den aktuell vorliegenden Aktenstand zurückgegriffen werden. Auf dieser Grundlage wurde geprüft, welche Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen dokumentiert sind und insgesamt erfolgt die Beantwortung entsprechend der verfügbaren Unterlagen und der geltenden rechtlichen Vorgaben zur Speicherung und Auswertung sicherheitsrelevanter Daten und bereits eingangs meiner Antworten muss ich darauf hinweisen, dass die Beantwortung heute nicht vollständig erfolgen kann. Der aktuelle Stelleninhaber ist, neben seiner eigentlichen Arbeit, damit beschäftigt sich durch Archive und Akten zu „graben“ um insbesondere, was die Frage 1 betrifft realistisch die letzten 10 Jahre abzubilden. Für die hier

28. Januar 2026

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Ordnung und
Sicherheit

Ansprechpartner/-in

Robert Schlinke

Besucheradresse:

Berliner Straße 6

03046 Cottbus

T +49 355 6122321

M +491605206926

F +49 355 612132321

robert.schlinke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



relevanten Projekte und Maßnahmen wird durch ihn eine Übersicht erstellt. Die ersten Ergebnisse daraus kann ich heute bereits vortragen kündige aber an, dass im Zusammenhang mit Frage 1 die Fortsetzung folgt und nunmehr zu den Antworten soweit das jetzt schon möglich ist.

Frage 1:

Welche konkreten Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungsformate wurden in den letzten zehn Jahren (2015–2025) durch die Sachbearbeitung „Prävention und Geheimschutz“ organisiert, begleitet oder inhaltlich verantwortet? – Bitte um jährliche Auflistung und Kurzbeschreibung. – Darin bitte auch darstellen, mit welchen internen und externen Stellen bei der Entwicklung des internen Handlungskonzepts gegen Extremismus zusammengearbeitet wurde.

Dieser Antwort wird ein Dokument beigelegt, in dem sich eine Übersicht der Formate befindet, die durch den Sachbearbeiter Prävention und Geheimschutz entweder eigenständig organisiert oder inhaltlich bzw. organisatorisch unterstützt wurden. Diese Übersicht endet heute zunächst beim Jahr 2019 wird aber fortgeschrieben.

Über den gesamten Zeitraum der 10 Jahre gibt es aber auch wiederkehrende Veranstaltungen. Hier einige Beispiele:

Der Frühjahrsputz

Die Organisation des Frühjahrsputzes ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern sich jährlich aktiv an der Reinigung der Stadtteile sowie an der Neubepflanzung von Grünanlagen zu beteiligen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Frühjahrsputz in den Jahren 2020 und 2021 lediglich empfohlen.

Der Präventionsrat

Der Präventionsrat der Stadt Cottbus/Chósebus wurde 1997 aus Vertretern von Stadtverwaltung, Polizei, Justiz sowie staatlichen Schulamt gegründet. Zielstellung und Arbeitsschwerpunkt des Gremiums war und ist es bis heute das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der Cottbuser Bewohnerinnen und Bewohner und seiner Besucherinnen und Besucher zu stärken.

2017:

In diesem Jahr wurde ein zentrales Hausverbotsregister eingeführt, in diesem Register werden Personen erfasst, denen der Zutritt zur Stadtverwaltung untersagt ist.

2019:

In diesem Jahr wurde eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Mit Sicherheit alt werden“ durchgeführt. Diese Veranstaltungsreihe lief im Zeitraum von Juni bis Dezember 2019, dabei gab es verschiedene Veranstaltungsangebote für Seniorinnen und Senioren. Zum Beispiel Verkehrsteilnehmerschulungen, Erste-Hilfe-Kurse sowie ein Medienworkshop.

Bis hierher erst einmal die Antwort zu Frage 1, Fortsetzung folgt.

Frage 2:

Wie viele Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern wurden in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt und bei wie vielen davon kam es zu Feststellungen, Beanstandungen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten? – Bitte jährlich gegliedert darstellen und die Feststellungen nach Kategorien (z. B. fehlende Unterlagen, sicherheitsrelevante Erkenntnisse, formale Mängel) zusammenfassen.

Gemäß Brandenburgisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – BbgSÜG sind Sicherheitsakten zu löschen, wenn die überprüfte Person als nicht geeignet eingestuft wurde und keine sicherheitsrelevante Tätigkeit ausübt. In diesen Fällen erfolgt die Löschung spätestens ein Jahr nach Abschluss der Überprüfung. Bei einem Ausscheiden (Rente, Stellenwechsel, Arbeitgeberwechsel) aus der Stelle erfolgt die Löschung spätestens fünf Jahre nach dem Austritt.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben ist eine vollständige und belastbare Statistik über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht möglich. Für den genannten Zeitraum konnten daher nur 26 Sicherheitsüberprüfungen nachvollzogen werden. Eine systematische Statistik über Feststellungen oder Auffälligkeiten wird nicht geführt. Im vergangenen Jahr gab es keine negativen Sicherheitsprüfungen.

Frage 3:

Welche konkreten Konsequenzen ergaben sich aus den in Frage 2 genannten Feststellungen? – Bitte differenziert nach Maßnahmen wie Nicht-Einsatz in sicherheitsrelevanten Bereichen, Auflagen, erneute Überprüfung, Rücknahme von Zugangsberechtigungen sowie Beurlaubungen oder Entlassungen (anonymisiert) darstellen.

Die Antwort baut auf die Antwort zu Frage 2 auf. Es liegen keine statistisch erfassten Konsequenzen vor. Entsprechende Daten sind nicht dauerhaft gespeichert oder ausgewertet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Personen, die sich freiwillig einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, nur selten mit sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten oder kriminellen Handlungen in Verbindung stehen. Denn wer tatsächlich etwas zu verbergen hätte, würde sich durch die Teilnahme an einer solchen Überprüfung selbst „outen“ und seine Anonymität verlieren.

Da im vergangenen Jahr keine negativen Sicherheitsprüfungen festgestellt wurden, ergeben sich für diesen Zeitraum keine dokumentierten Konsequenzen.

Frage 4:

Wie viele Verstöße gegen das Hausrecht wurden in städtischen Dienstgebäuden in den letzten zehn Jahren registriert und welchen Gründen erfolgten diese? – Bitte jahresweise darstellen, die Gründe kategorisieren (z. B. unerlaubtes Betreten, Störungen des Dienstbetriebes, aggressives Verhalten) sowie die ergriffenen Maßnahmen jeweils auflühren.

Es werden hierzu keine Statistiken geführt oder dauerhaft vorgehalten. Nach Ablauf eines Hausverbotes werden die entsprechenden Einträge nach sechs Monaten gelöscht. Zum aktuellen Stand bestehen insgesamt vier ausgesprochene Hausverbote: drei aufgrund von körperlicher Gewalt und eines aufgrund von verbaler Gewalt. Ergriffene Maßnahmen werden nicht gesondert erfasst; es kann jedoch erforderlich sein, dass der Wachschutz oder in Einzelfällen auch die Polizei hinzugezogen wird, um die betreffende Person aus dem Gebäude zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner

Dezernent